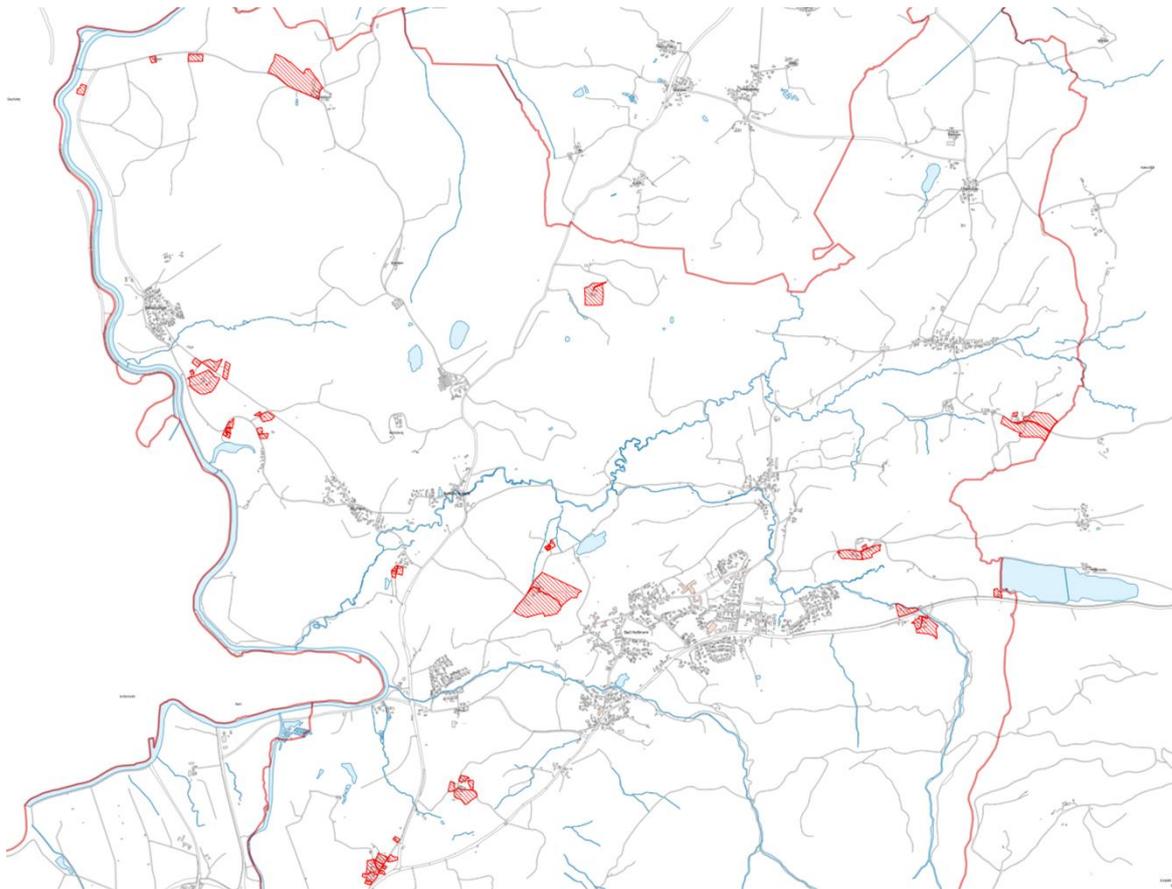




Anlage zur Bekanntmachung Auswahlverfahren Bad Heilbrunn vom 07.02.2019

Übersicht und Detaildarstellungen der Erschließungsgebiete



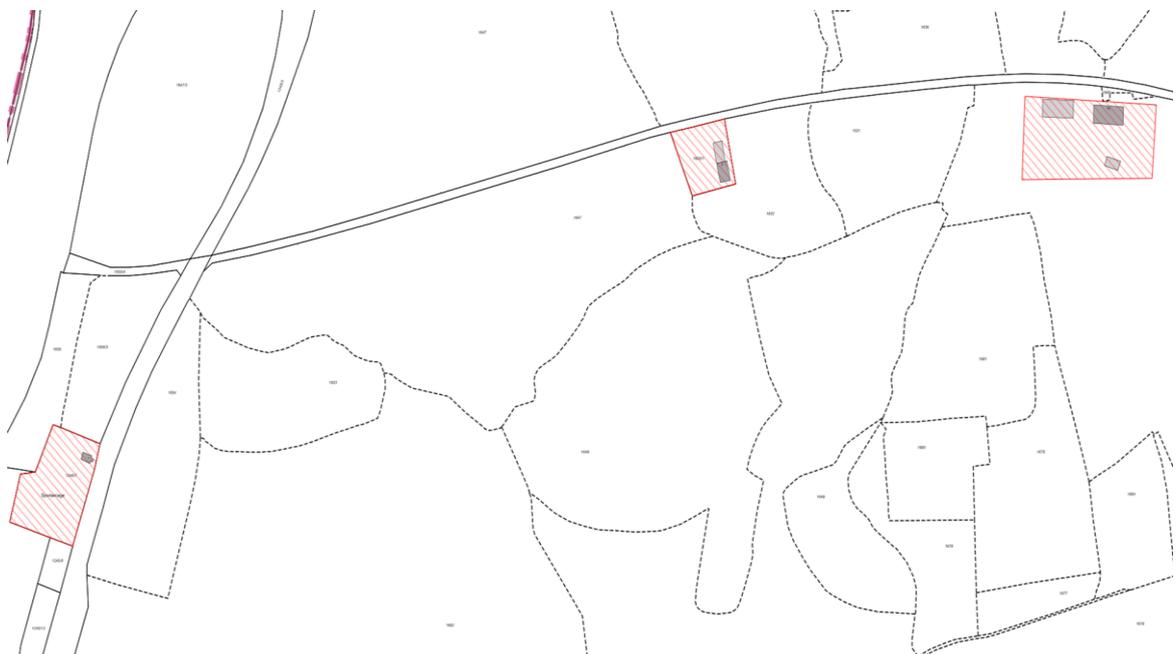
	Bandbreite Download	Bandbreite Upload
Alle Bereiche	<ul style="list-style-type: none">• mindestens 100 MBit/s	mindestens 10 MBit/s

Tabelle: Übersicht über die zu erzielenden Bandbreiten



Bereich Fletzen:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

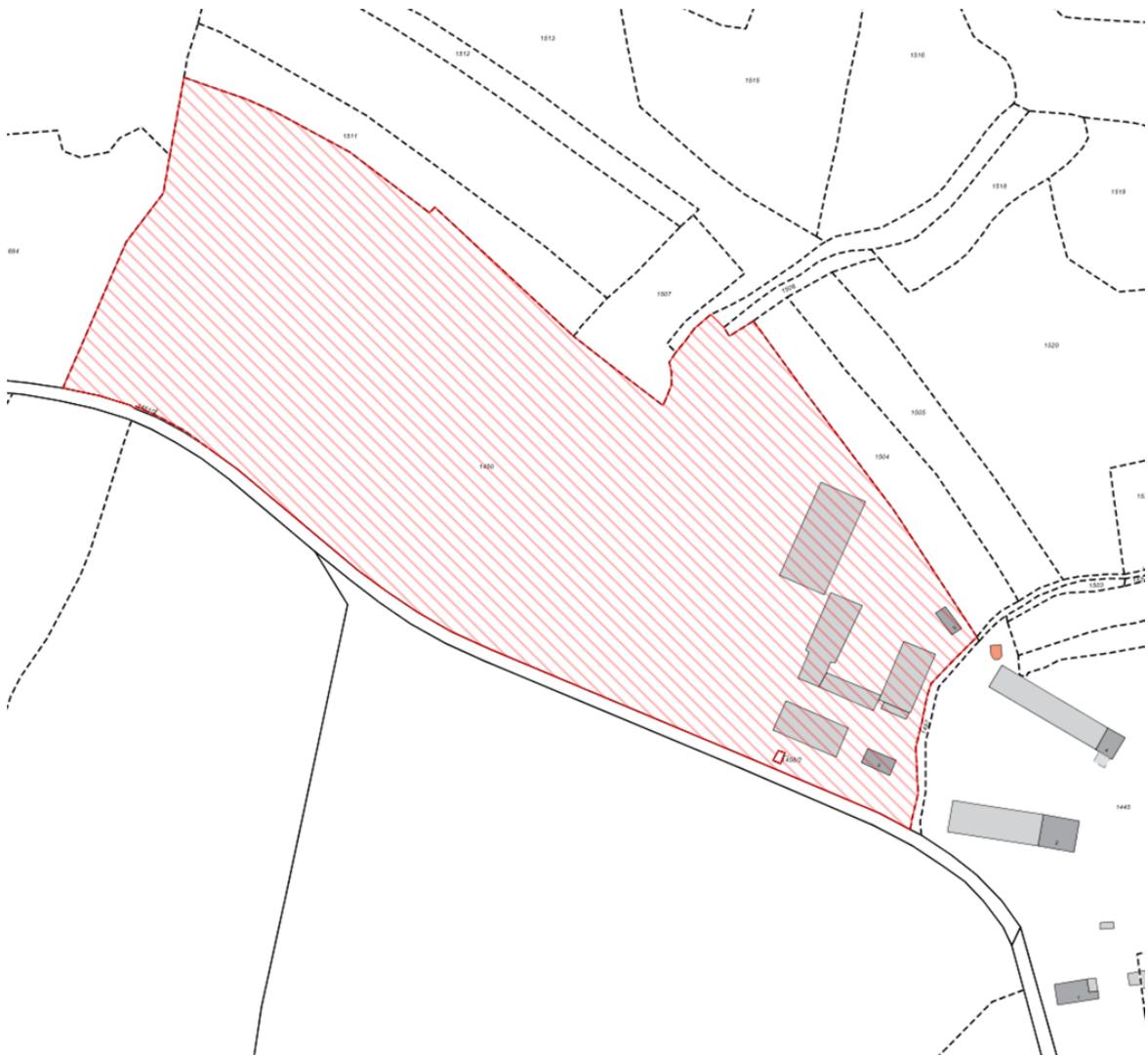


¹ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Nantesbuch:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang² der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

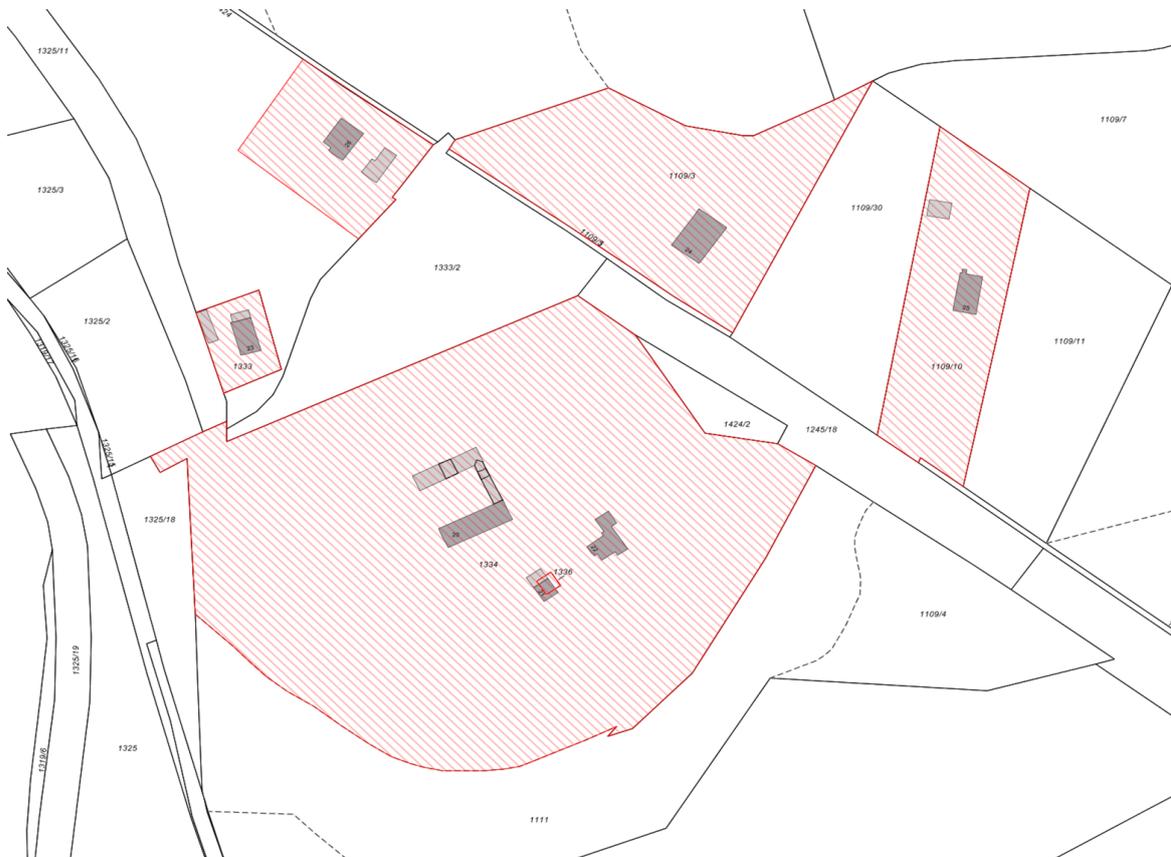


² Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Unterkarpfsee:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang³ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

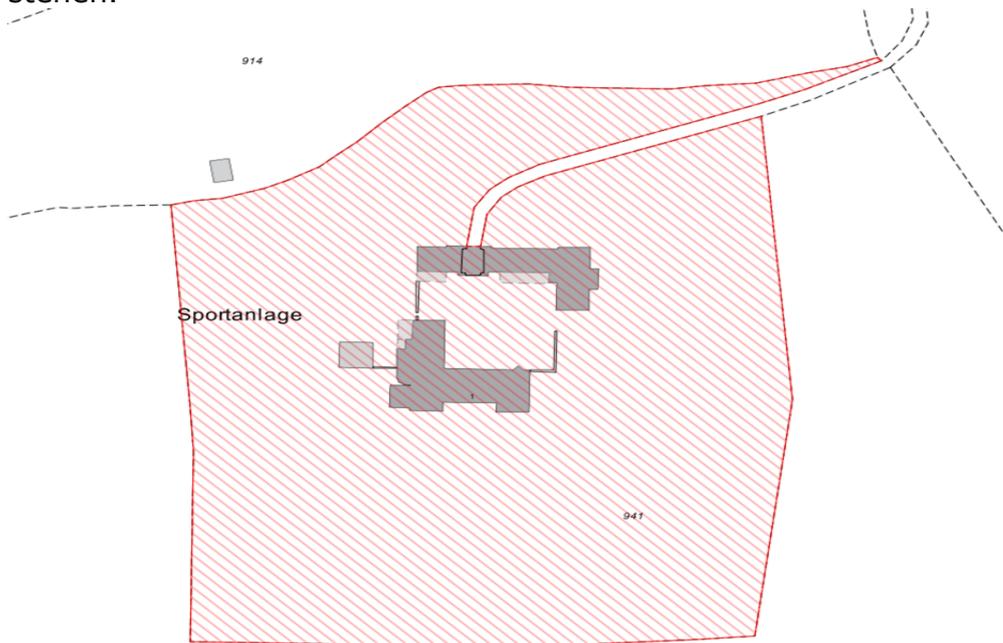


³ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.

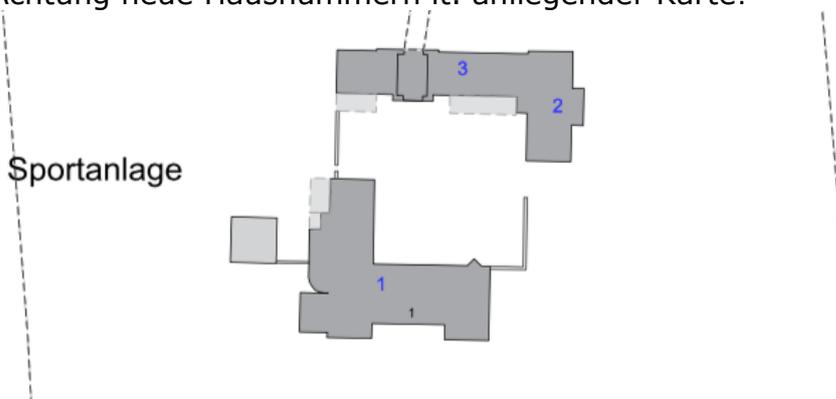


Bereich Podling 1,2,3:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁴ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



Achtung neue Hausnummern lt. anliegender Karte!

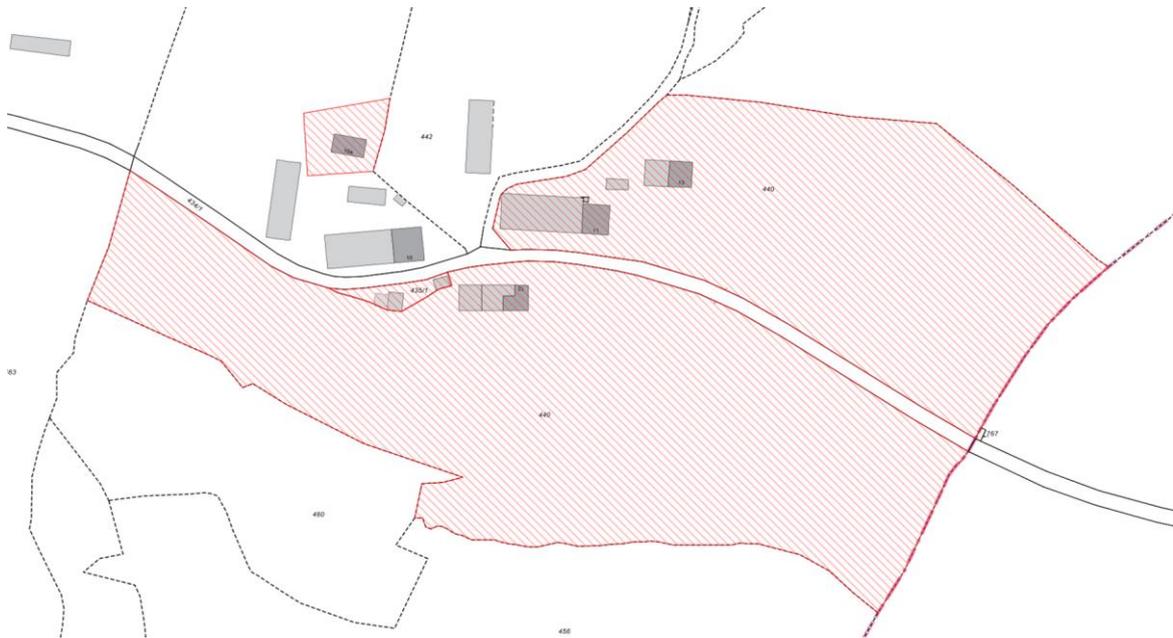


⁴ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Linden:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁵ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

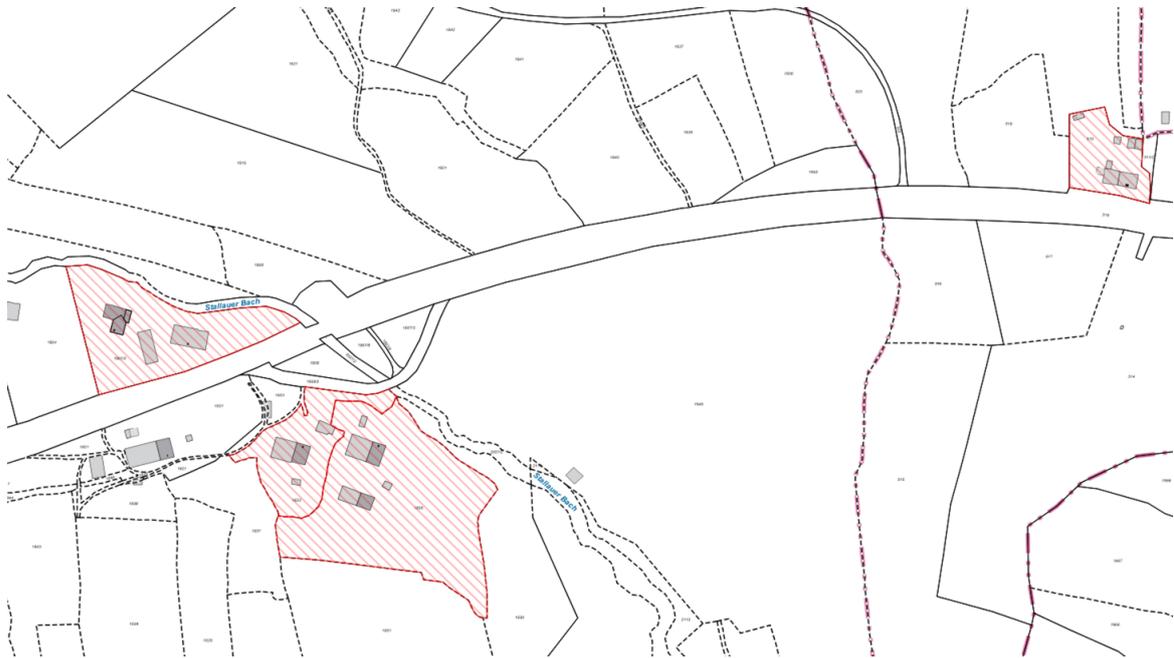


⁵ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Stallau, Hinterstallau:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁶ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

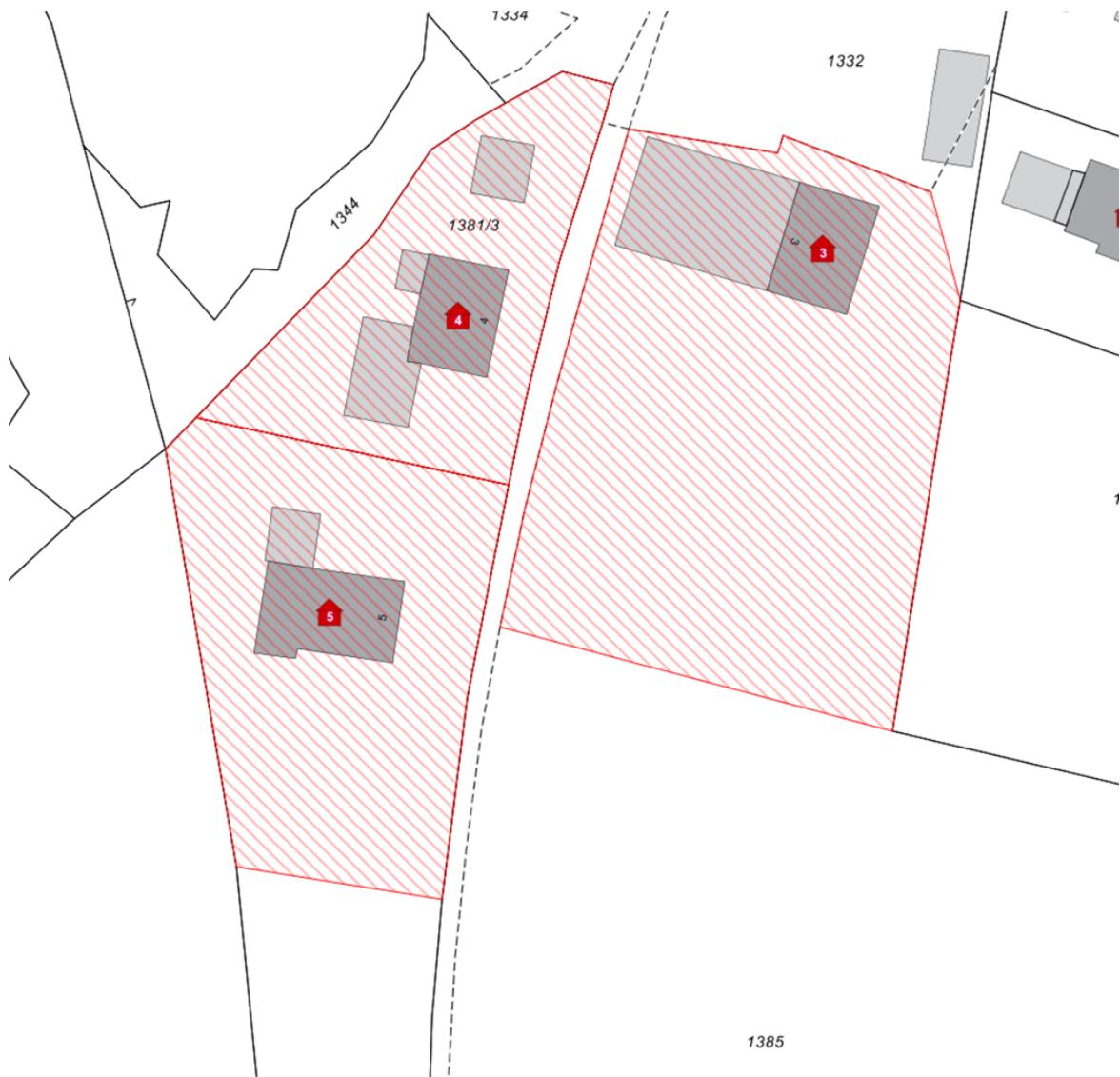


⁶ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Kiensee:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁷ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

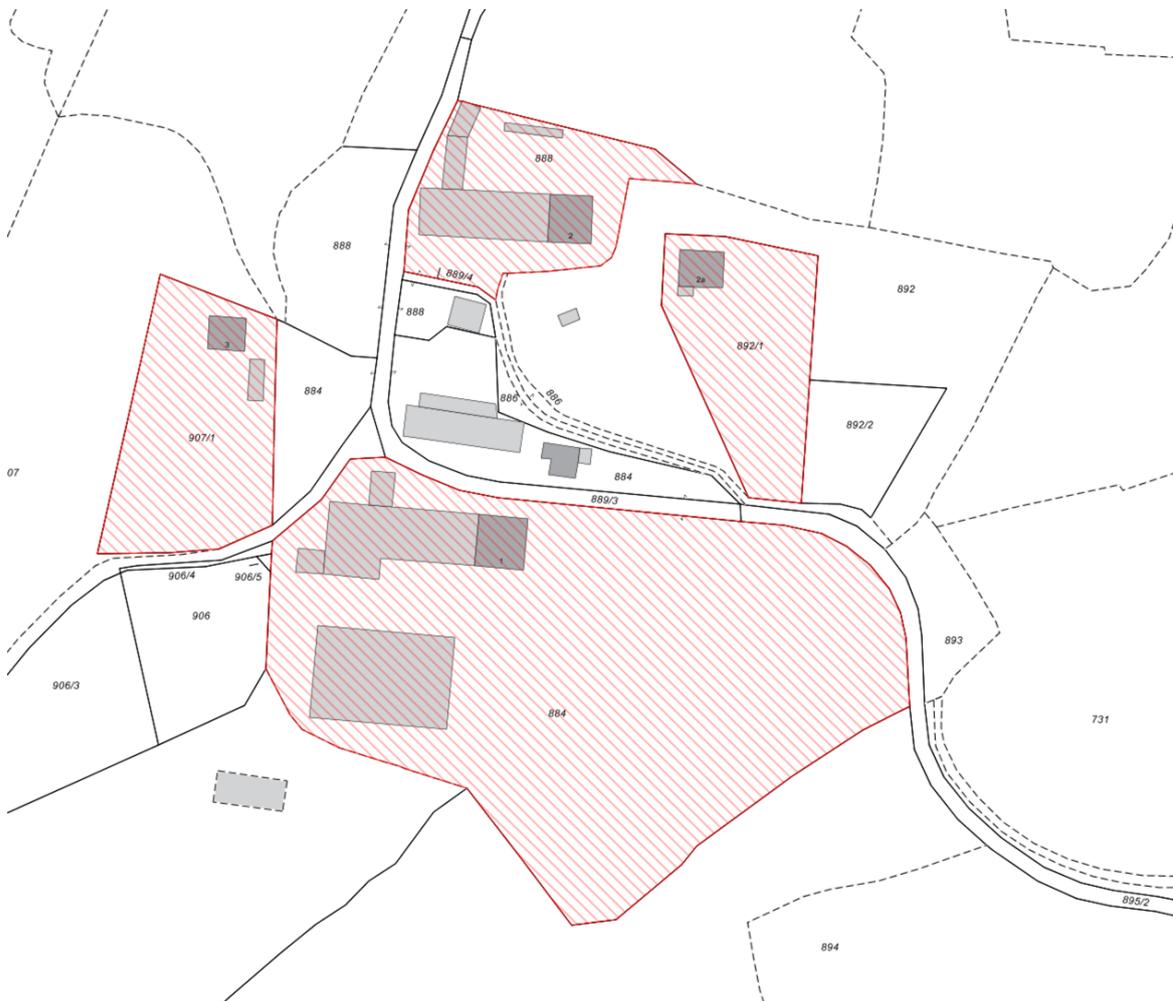


⁷ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Baumberg:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁸ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



⁸ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Untersteinbach:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁹ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

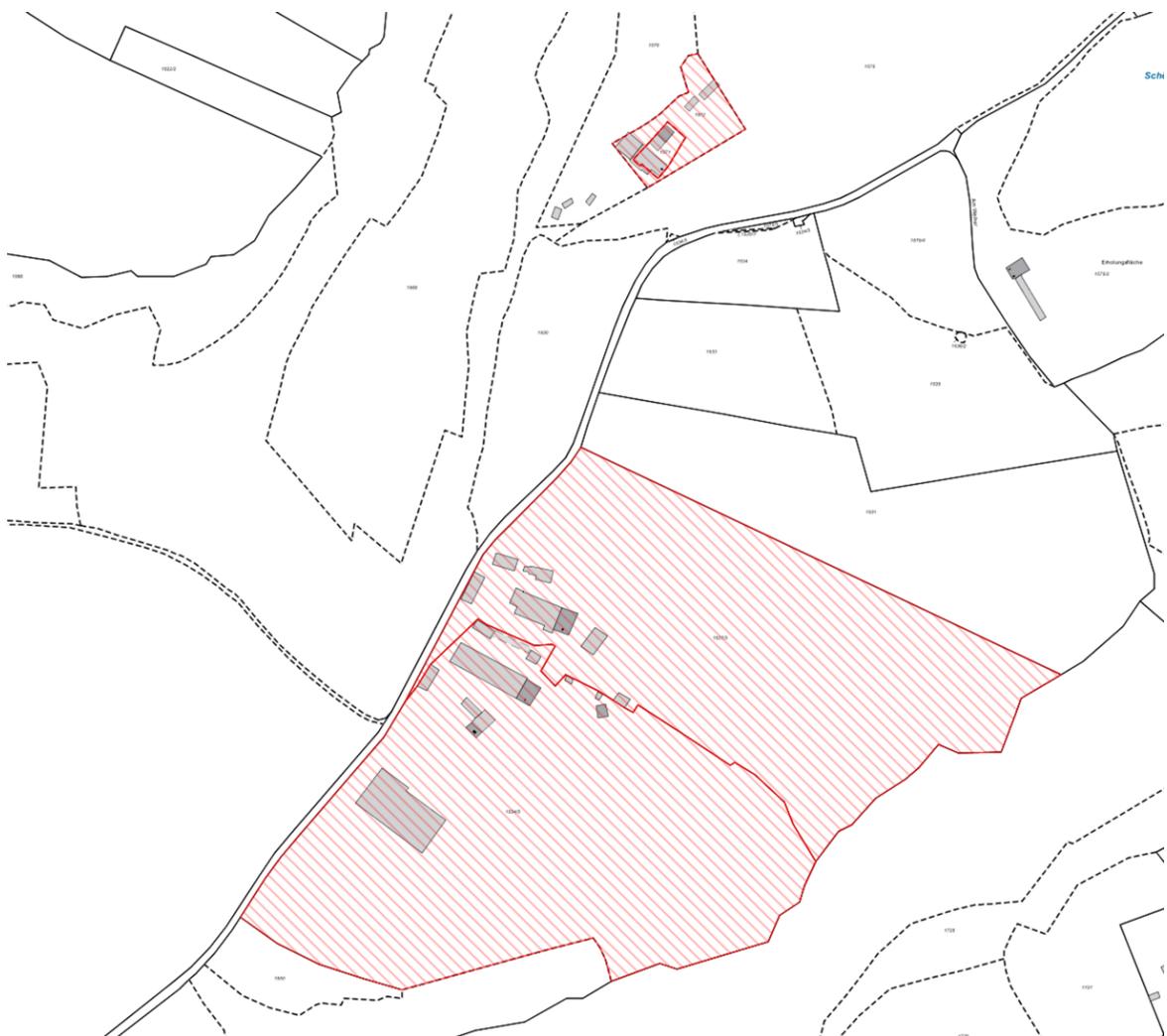


⁹ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Schönau:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹⁰ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

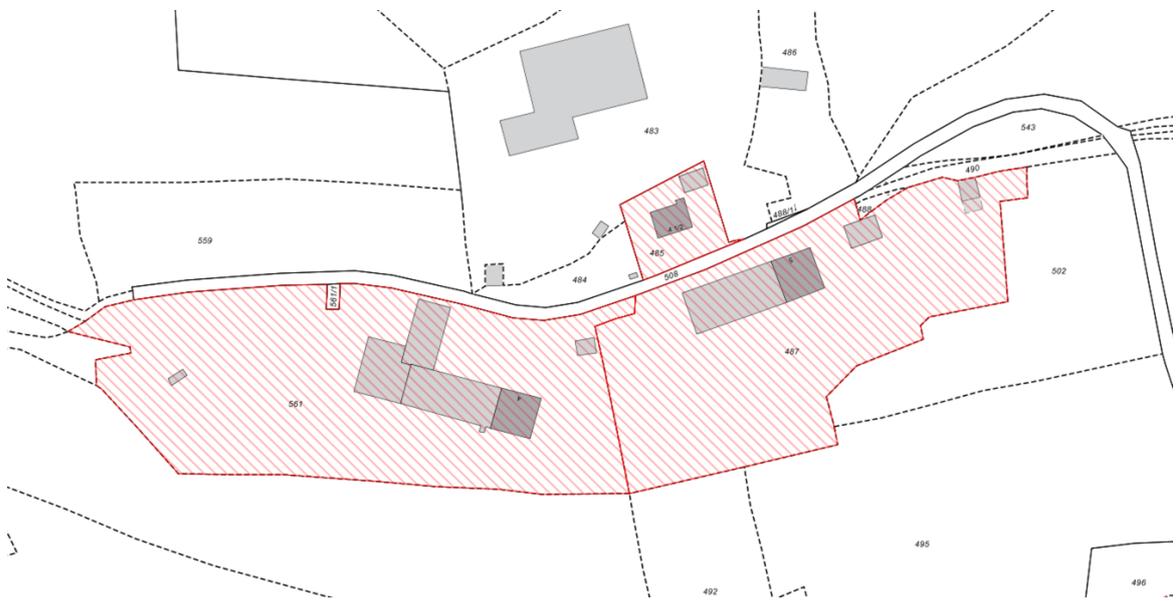


¹⁰ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Wörnern:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹¹ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



¹¹ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Tabelle der zu erschließenden Gebäude/Grundstücke mit mindestens 100Mbit/s im Download und mindestens 10 MBit/s im Upload



plz	ort	ortsteil	strasse	hnr
83670	Bad Heilbrunn	Baumberg	Baumberg	1
83670	Bad Heilbrunn	Baumberg	Baumberg	2
83670	Bad Heilbrunn	Baumberg	Baumberg	3
83670	Bad Heilbrunn	Baumberg	Baumberg	2a
83670	Bad Heilbrunn	Fletzen	Fletzen	1
83670	Bad Heilbrunn	Fletzen	Fletzen	2
83670	Bad Heilbrunn	Fletzen	Fletzen	2a
83670	Bad Heilbrunn	Hinterstallau	Hinterstallau	2
83670	Bad Heilbrunn	Hinterstallau	Hinterstallau	3
83670	Bad Heilbrunn	Hinterstallau	Hinterstallau	4
83670	Bad Heilbrunn	Hinterstallau	Hinterstallau	5
83670	Bad Heilbrunn	Kiensee	Kiensee	3
83670	Bad Heilbrunn	Kiensee	Kiensee	4
83670	Bad Heilbrunn	Kiensee	Kiensee	5
83670	Bad Heilbrunn	Linden	Linden	11
83670	Bad Heilbrunn	Linden	Linden	12
83670	Bad Heilbrunn	Linden	Linden	13
83670	Bad Heilbrunn	Linden	Linden	10a
83670	Bad Heilbrunn	Nantesbuch	Nantesbuch	3
83670	Bad Heilbrunn	Nantesbuch	Nantesbuch	5
83670	Bad Heilbrunn	Podling	Podling	1
83670	Bad Heilbrunn	Podling	Podling	2
83670	Bad Heilbrunn	Podling	Podling	3
83670	Bad Heilbrunn	Schönau	Schönau	1
83670	Bad Heilbrunn	Schönau	Schönau	2
83670	Bad Heilbrunn	Schönau	Schönau	3
83670	Bad Heilbrunn	Schönau	Schönau	1a
83670	Bad Heilbrunn	Unterkarpfsee	Unterkarpfsee	11
83670	Bad Heilbrunn	Unterkarpfsee	Unterkarpfsee	12
83670	Bad Heilbrunn	Unterkarpfsee	Unterkarpfsee	14
83670	Bad Heilbrunn	Unterkarpfsee	Unterkarpfsee	15
83670	Bad Heilbrunn	Unterkarpfsee	Unterkarpfsee	16
83670	Bad Heilbrunn	Unterkarpfsee	Unterkarpfsee	17
83670	Bad Heilbrunn	Unterkarpfsee	Unterkarpfsee	18
83670	Bad Heilbrunn	Unterkarpfsee	Unterkarpfsee	20
83670	Bad Heilbrunn	Unterkarpfsee	Unterkarpfsee	21
83670	Bad Heilbrunn	Unterkarpfsee	Unterkarpfsee	22
83670	Bad Heilbrunn	Unterkarpfsee	Unterkarpfsee	23
83670	Bad Heilbrunn	Unterkarpfsee	Unterkarpfsee	24
83670	Bad Heilbrunn	Unterkarpfsee	Unterkarpfsee	25
83670	Bad Heilbrunn	Unterkarpfsee	Unterkarpfsee	26
83670	Bad Heilbrunn	Unterkarpfsee	Unterkarpfsee	12a
83670	Bad Heilbrunn	Untersteinbach	Untersteinbach	1
83670	Bad Heilbrunn	Untersteinbach	Untersteinbach	2
83670	Bad Heilbrunn	Untersteinbach	Untersteinbach	3
83670	Bad Heilbrunn	Untersteinbach	Untersteinbach	4
83670	Bad Heilbrunn	Untersteinbach	Untersteinbach	6
83670	Bad Heilbrunn	Untersteinbach	Untersteinbach	7
83670	Bad Heilbrunn	Untersteinbach	Untersteinbach	1 b
83670	Bad Heilbrunn	Untersteinbach	Untersteinbach	1a
83670	Bad Heilbrunn	Untersteinbach	Untersteinbach	2 b
83670	Bad Heilbrunn	Untersteinbach	Untersteinbach	2a
83670	Bad Heilbrunn	Untersteinbach	Untersteinbach	3a
83670	Bad Heilbrunn	Wiesweber	Stallau	30
83670	Bad Heilbrunn	Wörnern	Wörnern	4
83670	Bad Heilbrunn	Wörnern	Wörnern	4 1/2
83670	Bad Heilbrunn	Wörnern	Wörnern	5

Nutzbare Infrastrukturen:



Im Gemeindebereich vorhandene gemeindeeigene Leerrohre lt. u.a Plan:

A. Bereich Karpfsee – Nantesbuch:

In diesem Bereich wird eine Leerrohr-Infrastruktur (2.800m, SP Rohrverband, 7 x 16 x 2) durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt. Details wie Kaufpreis, usw. können bei der Gemeinde, Herrn Mascher angefordert werden.



B. Bereich Podling:



In diesem Bereich wird ab ca. Mitte 2019 eine Leerrohr-Infrastruktur (ca 350m, HDPE 50X4,6 mm) durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt. Details wie Kaufpreis, usw. können bei der Gemeinde, Herrn Mascher angefordert werden.



Die Leerrohre in A. und B. wurden/werden gebaut, um die Kosten einer möglichen Breitbanderschließung zu reduzieren und befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Sofern die Inanspruchnahme der Leerrohre oder Teile davon zu einer Kostenreduzierung der Breitbanderschließung führen, müssen dieses Leerrohre oder Teile davon zu den veranschlagten Kosten der Kommune übernommen werden. Die Übereignung wird über einen separaten Vertrag geregelt. Der detaillierte Trassenplan der Leerrohre wird auf Anfrage von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.